

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller bitten die Regierung, die Fremdbetreuungsverordnung dahingehend zu prüfen, zu ergänzen und/oder abzuändern, dass insbesondere:

1. die Belastung der Eltern vom Nettoeinkommen berechnet wird und die sozialen Umstände der Familie berücksichtigt werden;
2. Eltern, die einer unregelmässig geschichteten Arbeit nachgehen, die Möglichkeit haben, die Kinder entsprechend ihren Dienstplänen in Tagesheimen betreuen zu lassen und nur die effektiv in Anspruch genommenen Leistungen zu bezahlen haben.

U. Tschamper, K. Ensner Witschi, Th. Baerlocher,
D. Moser Tschumi, R. Häring, E. Ott, B. Batschelet,
R. Spillmann

2. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch. (09.35 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Begnadigungskommission, *A. Bilgeri*.

Begnadigungsgesuch Stefan Mundwiler

Die Begnadigungskommission beantragt, ihren nachstehenden Beschluss zu genehmigen.

(Die mit Urteil des Strafgerichtspräsidenten Basel-Stadt vom 5. Januar 1983 ausgesprochene Gefängnisstrafe von 30 Tagen wird gnadeweise bedingt, unter Auferlegung einer Probezeit von einem Jahr, erlassen.)

:|: Wird dem Antrag der Begnadigungskommission mit 85 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen (09.39 Uhr)

Referent: Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat Dr. *M. Feldges*.

Der Regierungsrat beantragt Aufnahme der Bürgerrechtsbewerberinnen- und Bewerber gemäss zugestellter Liste ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

:|: Wird dem Antrag des Regierungsrates mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

5. Schlussbericht der Grossratskommission Partialrevision der Geschäftsordnung sowie Bericht zu vier Anzügen. Nr. 8327 (09.40 Uhr)

Referent: Der Präsident der Grossratskommission, Dr. *C. Conti*.

Die Grossratskommission beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs, respektiv der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz und Abschreibung der Anzüge Dr. C. Conti und Konsorten, Prof. Dr. G. R. Plattner und Konsorten, G. Appius und Konsorten sowie Dr. Ch. Wydler und Konsorten.

Ferner beantragt der Referent, den Anzug J. Vitelli und Konsorten dem Büro zu überweisen.

Hiezu sprechen Regierungsrat Dr. *P. Facklam*, *R. Stark*, Frau *Th. Zigerlig*, *M. Raith*, Frau *A. Veith*, Frau Dr. *I. Stroux*, *B. Mazzotti*, Prof. Dr. *P. Schiess*, *B. Batschelet*, *G. Appius*, Regierungsrat Dr. *P. Facklam* und der Referent.

:|: Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

I.

Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

§ 20 wird genehmigt.

§ 40a), Abs. 2

B. Mazzotti beantragt: «wenn Zweidrittel der Stimmenden»

:|: Wird dieser Antrag mit 49 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Abs. 3–6 werden genehmigt.

§ 52a und Schluss- und Referendumsklausel werden genehmigt.

:|: Wird dem Antrag der Grossratskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

II.

Ausführungsbestimmungen

§ 26, Abs. 2

B. Batschelet beantragt: «Der Rat kann auf Antrag des Interpellanten oder der Interpellantin mit einfachem Mehr eine Erhöhung der Redezeit auf 10 Minuten beschliessen».

Hiezu sprechen Prof. Dr. *P. Schiess* und der Referent.

:|: Wird dieser Antrag mit 56 gegen 34 Stimmen abgelehnt.

§ 34, Abs. 4

Regierungsrat Dr. *P. Facklam* beantragt: «Im Einvernehmen mit dem Regierungsrat sind den Kommissionen Beamte zur Mitarbeit zur Verfügung zu stellen».

Der Referent beantragt: «und im Einvernehmen mit den Kommissionspräsidenten».

:|: Wird dem Antrag des Referenten mit 40 gegen 20 Stimmen zugestimmt.

- :|: Wird der Antrag von Dr. P. Facklam mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen abgelehnt.
- :|: Wird dem Antrag der Grossratskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung die Abänderung der Ausführungsbestimmung genehmigt.

Der *Referent* gibt zu Protokoll, dass die Kommissionspräsidenten nicht vom Regierungsrat einen bestimmten Beamten verlangen können. Es ist Sache des Regierungsrates, welchen Beamten er einem Kommissionspräsidenten zur Verfügung stellt.

- :|: Wird stillschweigend beschlossen, die Anzüge Dr. C. Conti und Konsorten vom 14. Februar 1990, Prof. Dr. G. R. Plattner und Konsorten vom 14. Februar 1990, G. Appius und Konsorten vom 14. November 1990, Dr. Ch. Wydler und Konsorten vom 31. März 1991 und J. Vitelli und Konsorten vom 18. April 1990 als erledigt abzuschreiben.

(*J. Vitelli* war nach den Ausführungen der Referenten bereit, auch seinen Anzug abschreiben zu lassen.)

6. Bericht der Grossratskommission betreffend Änderung der Strafprozessordnung zum Ratschlag und Entwurf Nr. 8260 des Regierungsrates vom 23. April 1991 zu einer Änderung der Strafprozessordnung, des Gerichtsorganisationsgesetzes, des Geschäftsordnungsgesetzes des Grossen Rates und des Ombudsmangesetzes (Einführung des Haftrichters). Nr. 8329 (11.48 Uhr)

Referent: Der Präsident der Grossratskommission, PD Dr. *Hj. M. Wirz*.

Die Grossratskommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme der vorgelegten Gesetzesentwürfe.

Der *Präsident* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

- :|: Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 11.59 Uhr unterbrochen

Nachmittags 3 Uhr

6. Bericht der Grossratskommission betreffend Änderung der Strafprozessordnung zum Ratschlag und Entwurf Nr. 8260 des Regierungsrates vom 23. April 1991 zu einer Änderung der Strafprozessordnung, des Gerichtsorganisationsgesetzes, des Geschäftsordnungsgesetzes des Grossen Rates und des Ombudsmangengesetzes (Einführung des Haftrichters). Nr. 8329 (Fortsetzung)

Referent: Der Präsident der Grossratskommission, PD Dr. *Hj. M. Wirz*.

Hiezu sprechen *U. Tschamper, M. Raith, Frau M. Schmid-Thurnherr, Frau Dr. I. Stroux, K. Freiermuth, U. Berger, Dr. B. Gelzer, E. R. Lung, R. Brigger, Regierungsrat Dr. P. Facklam* und der Referent.

:|: Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

I. Strafprozessordnung

U. Tschamper beantragt:

1. Verkürzung der Vorführungsfrist auf 24 Stunden

§ 21a, Abs. 2 (...innert 24 Stunden seit der Festnahme, bei auswärts Festgenommenen seit der Einlieferung) (statt innert 48 Stunden).

§ 61, Abs. neu 5 (...innert 24 Stunden seit der Festnahme, bei auswärts Festgenommenen seit der Einlieferung, über die Verhaftung oder Freilassung entscheidet).

§ 62, Abs. 1 (...innert 24 Stunden seit der Festnahme, bei auswärts Festgenommenen seit der Einlieferung, über die Verhaftung oder Freilassung entscheidet).

:|: Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen abgelehnt.

U. Tschamper beantragt:

2. Generelles Nichtstillstehen der Frist. Ersatzlose Streichung des Satzes: «Diese Frist steht nur an Sonntagen still» in den Paragraphen 21a, Abs. 2; 61, Abs. neu 5; 62, Abs. 1.

:|: Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

II. Wahl und Organisation der Gerichte

§ 1, Abs. 5

Die FDP und die CVP beantragen 8 Richter.

R. Brigger beantragt: «9 Richter, die sich auf 850 Stellenprozenten teilen sowie...»

:|: Wird in einer Eventualabstimmung dem Antrag der FDP/CVP gegenüber dem Antrag *R. Brigger* mit 32 gegen 31 Stimmen der Vorzug gegeben.

:|: Wird in der Schlussabstimmung dem Antrag der FDP/CVP gegenüber dem Antrag der Kommission mit 45 gegen 38 Stimmen der Vorzug gegeben.

Der *Präsident* stellt fest, dass der Abs. 1 des § 9 entfällt.

Es folgen keine weiteren Wortbegehren.

:|: Wird in der Schlussabstimmung dem Antrag der Grossratskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

7. Zwischenbericht der Grossratskommission Revision Wahlgesetz zum Initiativbegehren betreffend Einführung einer 5%-Sperrklausel für die Wahl des Grossen Rates. Nr. 8333 (16.02 Uhr)

Referent: Der Präsident der Grossratskommission, *E. Ott*.

Die Grossratskommission beantragt Eintreten auf den Zwischenbericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs und des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Hiezu sprechen Frau *R. Preiswerk*, Dr. *E. Gallacchi*, Frau *N. Wagner*, Frau *B. Kehl-Zimmermann*, Hj. *Weder*, F. *Stebler*, K. *Freiermuth*, Dr. *Th. Staehelin*, B. *Degen*, Prof. Dr. *R. Kocher*, G. *Appius*, Regierungsrat *K. Schnyder* und der Referent.

:|: Wird stillschweigend beschlossen auf die Vorlage einzutreten.

I. Gesetz betreffend Wahlen und Abstimmungen

Die FDP beantragt:

¹ Die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Listen erfolgt im Verhältnis der Stimmenzahlen, die jede Liste hat. Listen, die das Quorum von 3% der gültigen Stimmen in einem Wahlkreis nicht erreichen, sind in diesem Wahlkreis von der Sitzverteilung ausgeschlossen.

⁵ Eine Gruppe miteinander verbundener Listen wird bei der Verteilung der Sitze zunächst als eine einzige behandelt. Listen, die das Quorum von 3% der gültigen Stimmen für sich nicht erreichen, fallen aus der Listenverbindung heraus. Die Gesamtzahl der auf die Listenverbindung entfallenden Sitze wird sodann auf die Einzellisten der Gruppe unter entsprechender Anwendung der Vorschriften dieses Paragraphen verteilt.